



# Weppersdorfer Gemeindenachrichten

3/2021

AMTLICHE MITTEILUNG DER MARKTGEMEINDE WEPERSDORF

Dezember 2021

In der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Weppersdorf vom 09. November 2021 wurden u.a. folgende Tagesordnungspunkte behandelt und beschlossen:

- **Angelobung eines neuen Gemeinderatsmitgliedes und eines neuen Ersatzmitgliedes  
Wahl eines Mitgliedes des Gemeindevorstandes – (ÖVP-Fraktion)**

Franz Reitter, wohnhaft in Kalkgruben, folgt Christian Estl als Gemeinderatsmitglied in den Gemeinderat.

Regina Schmidt aus Kalkgruben wird als Ersatzmitglied in den Gemeinderat berufen.

Franz Friedl wird zum Gemeindevorstandsmitglied der ÖVP gewählt.

**Lieber Christian, HERZLICHEN DANK für deine Unterstützung als Gemeindevorstand,  
zum Wohle unserer Gemeinde!**

- **Wahl eines neuen Mitgliedes des Sanitätsausschusses**

Reinhard Brandlhofer wurde einstimmig als Mitglied in den Sanitätsausschuss gewählt.

Die Mitglieder des Sanitätsausschusses sind somit:

SPÖ: Manfred Degendorfer, Alexandra Gager, Angelika Hallwachs

ÖVP: Reinhard Brandlhofer

- **Bericht über die Kontrolle der Gemeindegebarung vom 20.09.2021**

Der Bericht des Prüfungsausschusses vom 20.09.2021 wurde zustimmend zur Kenntnis genommen. Es wurde die Barkassa und die Belege für das 2. Quartal 2021 überprüft.

- **Kenntnisnahme des Rechnungsabschlusses 2020**

Der Rechnungsabschluss 2020 wurde seitens der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis genommen. Auch der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

- **Ansuchen Ankauf von Bauplätzen in Kalkgruben, Siedlergasse**

Es liegen zwei Kaufansuchen für Bauplätze in der Siedlergasse in Kalkgruben vor. Die Anträge werden mehrheitlich abgelehnt.

- **Beschlüsse von Pachtverträgen**

Aufgrund von Kündigungen einiger Pachtverträge wurden neue Pachtverträge bzw. Änderungen von Pachtverträgen für landwirtschaftliche Flächen zu den üblichen Konditionen einstimmig beschlossen.

- **Grundsatzbeschluss über den Grundstücksverkauf an die OSG, GSt.Nr. 4345 und 4346**

Die Oberwarter Siedlungsgenossenschaft hat um Ankauf der beiden Grundstücke Nr. 4345 und 4346, KG Weppersdorf angesucht. Die OSG stellt Überlegungen für eine kombinierte Verbauung mit Wohnungen und Reihenhäusern an.

Der Gemeindevorstand empfiehlt für die Zustimmung zum Verkauf, die Fassung eines Grundsatzbeschlusses. Allerdings soll über den Kaufpreis zu einem späteren Zeitpunkt beraten werden, da derzeit die Umwidmung in Bauland-Mischgebiet in der 14. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes beabsichtigt ist.

Der Grundsatzbeschluss wurde einstimmig gefasst.

- **Beschluss des Mietvertrages mit Piniel Hans, Raiffeisenplatz 2, Weppersdorf**

Die Verlängerung des Mietvertrages mit Hans Piniel für die Wohnung am Raiffeisenplatz 2, Weppersdorf wurde auf die Dauer von 3 Jahren einstimmig beschlossen.

- **Abtretungsvertrag Kalkgruben, Vermessung Jobst, GZ 17612/21; Widmung in das öffentliche Gut**

Die Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros Jobst, für die Abtretung von Teilflächen des Grundstückes Nr. 565, in das öffentliche Gut in der Schulgasse/Brunnengasse Kalkgruben samt Abtretungsvertrag des Notars Dr. Michael Seifner, Mattersburg, liegt vor.

Es handelt sich um insgesamt 66 m<sup>2</sup>. Die Abtretung erfolgt unentgeltlich. Die Kosten für die Übertragung in das öffentliche Gut sind von der Gemeinde zu tragen.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

- **Beschluss über die Vergabe „Infrastrukturelle Erschließung Ebene Weppersdorf“**

Die Firma Woschitz Engineering Oberwart wird zum Preis von € 22.545,86 inkl. MwSt., als Bestbieter für die infrastrukturelle Erschließung Ebene Weppersdorf (Projektierung Straßenbauprojekt, Schmutzwasser- und Regenwasserkanal, Durchführung Ausschreibung samt örtlicher Bauaufsicht, BauKG und Kollaudierung) einstimmig beauftragt.

- **Beschluss eines Kaufvertrages „Erschließung Ebene“ – GSt.Nr. 4403**

Der Bürgermeister informiert in der Sitzung über den Letztstand bezüglich Erschließung Ebene Weppersdorf. Die notwendigen Kaufverträge für die „Erschließung Bauplätze Ebene“ sind von den Verkäufern unterfertigt.

Es ist lediglich der Kaufvertrag mit Frau Dr. Daniela Degendorfer für das Grundstück Nr. 4403 im Gemeinderat zu beschließen.

Der Kaufvertrag wurde einstimmig beschlossen.

- **Beschluss über die Vergabe der Fassadenerneuerung am Raiffeisenplatz 2**

Die Fassade beim Gemeindeobjekt Raiffeisenplatz 2 in Weppersdorf musste dringlich vor der geplanten Geschäftseröffnung des Kosmetiksalons von Bianca Kleindl erneuert werden.

Es wurden Angebote eingeholt.

Die Firma Malerei Tritremmel aus Kalkgruben wurde einstimmig mit den Fassadenarbeiten beauftragt.

- **Überlassung der Räumlichkeiten der ehemaligen Bücherei am Raiffeisenplatz 2 an die Kinderfreunde Weppersdorf**

Die Obfrau der Kinderfreunde Weppersdorf, Frau Alexandra Gager, hat um Überlassung der Räumlichkeiten der ehemaligen Bücherei angesucht.

Die Kinderfreunde würden daraus gerne ein Kinderheim machen, Materialien lagern und Spielenachmittage anbieten. Da es sich bei den Kinderfreunden um einen gemeinnützigen Verein ohne Einnahmen handelt, würden sie um kostenlose Überlassung ersuchen, im Gegenzug dafür würden sie die Räume liebevoll und kindergerecht herrichten und sich um die Reinigung der Räume kümmern.

Der Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

- **Beschluss über die Kostenbeteiligung 2021 Ebenweg Tschurndorf**

Der Güterweg „Tschurndorf-Ebenweg“ wurde in das Förderprogramm LE 2014-2020 aufgenommen. Die Gesamtkosten betragen € 130.000,-. Das Projekt wird über die Wegbaugemeinschaft Tschurndorf-Ebenweg abgewickelt. Es handelt sich um eine Gesamtlänge von rund 760 lfm. Für das Projekt ist bereits eine Förderung eingelangt.

Die Kostenbeteiligung der Gemeinde, für den letzten Teilabschnitt 2021, in der Höhe von € 12.000,- wurde einstimmig beschlossen.

- **Anschaffung von Asphaltfräsgut, ARGE S31 SAB – Ortsteil Kalkgruben**

Durch die Sanierung der Schnellstraße S 31 konnte auch für Kalkgruben Asphaltfräsgut günstig angekauft werden.

Die Arbeitszeit samt Maschineneinsatz wird vom Jagdausschuss Kalkgruben bezahlt. Für die Aufbringung des Fräsgutes auf Kommassierungswegen kann eine Förderung lukriert werden.

Für das Fräsgut der ARGE S31 SAB liegt ein Umweltprüfzertifikat vor.

- **Beschlüsse über die Errichtung von Kanalhausanschlüssen**

Der Bürgermeister informiert, dass aufgrund der finanziellen Situation der Voranschlag 2021 äußerst sparsam erstellt worden ist. Da die Liquidität der Gemeinde gewährleistet ist, wurden die dringlich notwendig gewordenen Hausanschlüsse errichtet.

Die Rechnungen der Fa. Strabag und Fa. Porr wurden von der Fa. Rusaplan überprüft und teilweise auch berichtigt.

Die Beschlüsse wurden einstimmig gefasst.

- **Personalangelegenheiten**

Aufgrund der hohen Kinderzahl wurde Frau Jennifer Gager für 6 Monate als Unterstützung in der schulischen Nachmittagsbetreuung mit 9 Wochenstunden angestellt. Sollte der Bedarf länger bestehen, muss der Dienstposten ausgeschrieben werden. Wir freuen uns auf die gute Zusammenarbeit, liebe Jenny!

## Informationen aus der Gemeindestube

### **Blut spenden - Leben retten!**

Der nächste Blutspendetermin in Weppersdorf ist

**Sonntag, 12.12.2021**

**9:00 Uhr – 12:00 Uhr  
13:00 Uhr – 15:00 Uhr**

am Gemeindeamt

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

das Registerzahlungsgesetz schreibt vor, dass die Daten der Volkszählung 2021 grundsätzlich rein **aus Verwaltungsregistern gewonnen werden sollen**.

Im Gegensatz zu traditionellen Volkszählungen entfällt das Ausfüllen von Formularen.

Personen, die Klärungsfälle darstellen, werden per RSb-Brief von der Bundesanstalt Statistik Österreich angeschrieben.

Wir bedanken uns aufs Herzlichste für die heurigen Christbaumspenden bei:



Markus Schöll, Kalkgruben  
Christoph Degendorfer, Kalkgruben  
Willibald Maras, Weppersdorf

Liebe Ortsbevölkerung!

Bitte geben Sie Acht, wenn Sie in den nächsten Wochen durch unseren schönen Wald schlendern, denn die **Schlägerungsarbeiten** sind voll im Gange!

### ALTPAPIER -Mehranfall

Der Burgenländische Müllverband (BMV) weist darauf hin, dass eine große Zusatzmenge an Kartonagen/Altpapier neben Ihrer zur Abfuhr bereitgestellten Altpapier-Tonne aus logistischen Gründen zukünftig nicht mehr entsorgt werden kann. Eine derart große Menge ist über die Abfallsammelstelle der Marktgemeinde Weppersdorf zu entsorgen.

**Nur Kleinmengen – z.B. eine befüllte Kartonschachtel- werden vom BMV weiterhin im Rahmen der Hausabholung mitgenommen.**

Sollten Sie noch Fragen haben, so wenden Sie sich bitte an das Mülltelefon 08000/806154 zum Nulltarif.

### VOGELGRIPPE

Wie die Medien bereits berichteten, gibt es in Niederösterreich einen bestätigten Fall von Vogelgrippe in einer Hobby-Hühnerhaltung. Wir bitten Sie die nötige Vorsicht walten zu lassen!

Es besteht eine Meldepflicht für die Haltung von Geflügel ab dem 1. Tier! Sollten Sie Ihre Haltung an die Bezirkshauptmannschaft noch nicht gemeldet haben, tun Sie das bitte!

Melden Sie bitte tot aufgefunde Wildwasser- und Greifvögel unter 057/600- 4499 oder per e-mail an [bh.oberpullendorf@bgld.gv.at](mailto:bh.oberpullendorf@bgld.gv.at) unter Angabe einer Kontakt-Telefonnummer.

### LOCKDOWN

#### Parteienverkehr

Das Gemeindeamt ist während der Amtsstunden besetzt, allerdings ist der Parteienverkehr bis auf Weiteres nur eingeschränkt möglich. Wir sind für Sie telefonisch unter 02618/2281, sowie per e-mail unter [post@weppersdorf.bgld.gv.at](mailto:post@weppersdorf.bgld.gv.at) erreichbar.


#### Sperrmüllsammlungen

Die Sperrmüllsammlungen werden auf Dauer des Lockdowns eingestellt!

**Wenn es die COVID-Vorschriften zulassen**, werden Sperrmüllsammlungen noch vor Weihnachten stattfinden.

**Tschurdorf: Freitag 17.12.2021, 15:00 Uhr – 17:00 Uhr**  
**Weppersdorf: Samstag 18.12.2021, 13:00 Uhr – 15:00 Uhr**

FROHE WEIHNACHTEN  UND EIN GESUNDES  
NEUES JAHR WÜNSCHEN

Bürgermeister Erich Zweiler  
Vizebürgermeister Ing. Karl Degendorfer   
sowie die Gemeinderäte und die Mitarbeiter der Gemeindestube

impfung

vor ort

## COVID-19-Impfstraße im Gemeindeamt

Liebe Gemeindebürgerinnen, liebe Gemeindebürger!

Bereits seit 20 Monaten bestimmt die Corona-Pandemie unser aller Leben. Die COVID-19-Schutzimpfung ist nach wie vor die wirksamste Möglichkeit, um der Pandemie entgegenzutreten und gewährt den medizinischen Schutz, der Leben retten kann – aber nur, wenn möglichst viele Menschen geimpft sind und ihren Impfschutz durch eine Auffrischungsimpfung aufrecht erhalten. Angesichts der steigenden Infektionszahlen ist es daher notwendig, allen Burgenländerinnen und Burgenländern möglichst schnell eine unkomplizierte Möglichkeit zur COVID-19-Schutzimpfung – vor allem auch zur Auffrischungsimpfung – zu bieten.

Um den Schutz der Bevölkerung – vor allem denjenigen unter Ihnen, die nur eingeschränkt mobil sind – vor COVID-19 wieder zu erhöhen und damit wieder ein Sinken der Infektionszahlen herbeizuführen, schafft das Land Burgenland gemeinsam mit den Gemeinden ein weiteres niederschwelliges Impfangebot und bringt die COVID-19-Schutzimpfung **direkt in unsere Gemeinde**.

Am Mittwoch, dem 15. Dezember 2021, von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr, bieten wir Ihnen mit einem mobilen Impfteam des Landes die Gelegenheit zur **kostenlosen Schutzimpfung ohne Voranmeldung** direkt im Gemeindeamt.

### Impfaktion ohne Voranmeldung:

**Am:** Mittwoch, dem 15.12.2021

**Um:** 15:00 – 17:00 Uhr

**Ort:** Gemeindeamt Weppersdorf

Geimpft wird mit den gängigen mRNA-Impfstoffen.

Die Impfung ist ein Mittel, um den Weg zurück zur Normalität zu finden, doch das schaffen wir nur gemeinsam. Also nehmen Sie das Angebot zur kostenlosen COVID-19-Schutzimpfung an und holen Sie sich in unserer Gemeinde Ihre Erstimpfung oder Auffrischungsimpfung gegen das Coronavirus!

## Winterdienst

Liebe Ortsbevölkerung!

**Seitens der Marktgemeinde Weppersdorf wird auf die gesetzlichen Anrainerverpflichtungen, insbesondere gemäß § 93 Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO 1960, BGBl 1960/159 idgF, hingewiesen:**

### **§ 93 StVO 1960 lautet**

„(1) Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften, haben dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von **6.00 bis 22.00 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glätteis bestreut sind**. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in einer Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen.

(1a) In einer Fußgängerzone oder Wohnstraße ohne Gehsteige gilt die Verpflichtung nach Abs. 1 für einen 1 m breiten Streifen entlang der Häuserfronten.

(2) Die in Abs. 1 genannten Personen haben ferner dafür zu sorgen, dass Schneewächten oder Eisbildungen von den Dächern ihrer an der Straße gelegenen Gebäude bzw. Verkaufshütten entfernt werden.

(6) Zum Ablagern von Schnee aus Häusern oder Grundstücken auf die Straße ist eine Bewilligung der Behörde erforderlich. Die Bewilligung ist zu erteilen, wenn das Vorhaben die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt.“

Im Zuge der Durchführung des Winterdienstes auf öffentlichen Verkehrsflächen kann es aus arbeitstechnischen Gründen vorkommen, dass die Straßenverwaltung Flächen räumt und streut, hinsichtlich derer die Anrainer/Grundeigentümer im Sinne der vorstehend genannten bzw. anderer gesetzlicher Bestimmungen selbst zur Räumung und Streuung verpflichtet sind.

Die Marktgemeinde Weppersdorf weist ausdrücklich darauf hin, dass

- es sich dabei um eine (zufällige) **unverbindliche Arbeitsleistung** der Marktgemeinde Weppersdorf/Straßenverwaltung handelt, aus der **kein Rechtsanspruch** abgeleitet werden kann;
- die **gesetzliche Verpflichtung** sowie die damit verbundene **zivilrechtliche Haftung** für die zeitgerechte und ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten in jedem Fall beim verpflichteten **Anrainer bzw. Grundeigentümer** verbleibt;
- eine Übernahme dieser Räum- und Streupflicht durch **stillschweigende Übung** im Sinne des § 863 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) hiermit **ausdrücklich ausgeschlossen** wird.

Die Marktgemeinde Weppersdorf ersucht um Kenntnisnahme und hofft, dass durch ein gutes Zusammenwirken der kommunalen Einrichtungen und des privaten Verantwortungsbewusstseins auch in diesem Winter wieder eine sichere und gefahrlose Benützung der Gehsteige, Gehwege und öffentlichen Straßen im Gemeindegebiet möglich ist.